

anwesend ab 19:03 Uhr; zu TOP 2

Vertretung für Herrn Harald Wystrach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 16.09.2019

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:37 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael Hönig, Markus Krebs, Jobst-Bernd Kremer, Jürgen Scharpff, Wolfgang Schulze, Bernd, Dr. Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Schriftführer/in

Knorr, Mario

Verwaltung

Mitzam, Rudolf

Abwesende und entschuldigte Personen:

<u>Ausschussmitglieder</u>

Städler, Anja Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.08.2019
- Antrag Isolierte Befreiung Julia und Holger Clemens von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten auf der Fl.Nr. 322/194, Gemarkung Schwand, Brombeerweg 3 a
- Vergabe von Bauleistungen: Modernisierung Sitzungssaal Elektroin- 2019/0711 stallation
- 4 Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage entlang des Geh- und Radweges RH 1 Leerstetten Schwand 2019/0712
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.08.2019

Beschlossen Ja 8 Nein 0

Antrag Isolierte Befreiung Julia und Holger Clemens von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten auf der Fl.Nr. 322/194, Gemarkung Schwand, Brombeerweg 3 a

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Garage auf der Fl.Nr. 322/194, Gemarkung Schwand, Brombeerweg 3 a.

Hierfür ist ein Antrag auf Isolierte Befreiung bei der Verwaltung eingegangen, da die Festsetzung in der Garagen- und Stellplatzsatzung bezüglich des Stauraumes vor der Garage nicht eingehalten wird.

Die Antragsteller begründen diesen wie folgt:

Eine Befreiung wird benötigt, da aufgrund der bisher genehmigten Position der Garage und des Carports die Nutzung des Carports nicht möglich ist. Da der Abluftschacht der Wärmepumpe die Gesamtbreite des Carports einschränken würde und dieser somit nicht mehr nutzbar wäre. Der Abstand zur Straße würde hier an der längsten Stelle 5,20 m und an der kürzesten Stelle 4,30 m, anstatt 5 m betragen. Den öffentlichen Verkehr werden wir durch das Vorrücken der Garage an die Straße nicht behindern, da die Garage mit einem elektrischen, funkferngesteuerten Rolltor versehen wird. In der Straße ist auch kein reger Verkehr zu erwarten, da es sich hier um eine Stichstraße mit sehr geringem Verkehrsaufkommen handelt.

Beurteilung der Verwaltung:

Im gesamten Gemeindegebiet gilt die Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen des Marktes Schwanstetten (GaStS). Diese regelt in § 4 Abs. 4 Satz 1 GaStS, dass Garagen von den öffentlichen Verkehrsflächen aus auf möglichst kurzem Weg verkehrssicher zu erreichen sein müssen. Nach § 4 Abs. 6 GaStS muss die Länge des Stauraumes vor der Garage jedoch mindestens 5 Meter betragen.

Die geplante Garage hat einen Stauraum an der kürzesten Stelle von 4,30 Meter statt der in der Satzung festgesetzten 5 Meter.

Eine Verkürzung des Stauraumes kann durch eine Befreiung ermöglicht werden. Nach § 7 GaStS können Befreiungen von den Regelungen der Satzung erteilt werden, sofern die Satzung im Einzelfall zu unbilligen Härten führen würde oder das öffentliche Interesse eine Abweichung erfordert.

Von Seiten der Verwaltung kann man sich eine Befreiung vorstellen, da es sich hier um eine Stichstraße mit sehr geringem Verkehrsaufkommen handelt. Des Weiteren wurden in derartigen

Fällen Befreiungen erteilt, wenn die Antragsteller bereit waren, ein funkferngesteuertes Garagentor einzubauen. Ein solches Tor sehen die Antragsteller vor. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist damit gegeben.

MGR Scharpff erklärt hierzu, dass er bisher immer gegen Befreiungen von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung gestimmt hat. Da es sich um eine sehr geringe Unterschreitung des geforderten Stauraumes handelt, weicht er in diesem Fall von seiner grundsätzlichen Meinung ab und wird diesem Antrag zustimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen bezüglich der Reduzierung des Stauraumes vor der Garage. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bleibt jedoch dem Einbau eines funkferngesteuerten Garagentors vorbehalten.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Vergabe von Bauleistungen: Modernisierung Sitzungssaal - Elektroinstallation

Ende September soll mit der Sanierung des Sitzungssaales begonnen werden. Im Zuge der Umbaumaßnahmen wird die Elektroinstallation erneuert.

Die Planung und Ausschreibung für die Maßnahme wurden vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski vorgenommen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 42.310,00 EUR brutto.

Vom Ingenieurbüro wurden fünf Fachfirmen an der beschränkten Ausschreibung beteiligt und um ein Angebot gebeten.

Zur Angebotseröffnung der Ausschreibung am 19.08.2019 wurden zwei Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski wirtschaftlich, rechnerisch und technisch überprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Die Prüfung der Angebote ergab, dass die Firma Werner Böhm Elektrotechnik, Büchenbach mit einer Brutto-Endsumme von 39.536,14 EUR brutto preisgünstigster und wirtschaftlichster Anbieter ist.

Die Firma gilt als fachlich qualifiziert und zuverlässig.

Die Vergabesumme liegt mit 6,56 % unter der Kostenschätzung (42.310,00 EUR brutto).

Vom Ingenieurbüro Weber + Korpowski wird vorgeschlagen, die Firma Werner Böhm, Elektrotechnik, Büchenbach, zu beauftragen.

VS Pfann bittet Herrn Mitzam von der Verwaltung die Elektroinstallationsarbeiten zusammenzufassen.

Herr Mitzam erklärt, dass die Elektroinstallation Verteilungen, Kabel und Leitungen, Installationsmaterial, Leerrohranlage, Beleuchtungskörper, Multimedia, Geräteanschlüsse, Durchbrüche, Bohrungen, Brandschutzmaßnahmen, Demontagen, Stundenlohnarbeiten und sonstige allgemeine Arbeiten vorsieht. Der Stundenlohn bzw. die Regiestunden schlagen mit 9.960,30 EUR zu Buche. Diese wurden durch das Ingenieurbüro bewusst höher angesetzt, um nachträglich

höhere Preise zu vermeiden. Die Regiestunden beziehen sich auf unvorhergesehene Arbeiten. Es besteht die Möglichkeit, dass sehr wenig, bis gar keine Regiestunden benötigt werden.

MGR Seidler bringt vor, dass die Erläuterung der Verwaltung zu abstrakt vorgetragen wurde. Er möchte gerne wissen, welche Veränderungen geplant sind.

Herr Mitzam erklärt, dass die Titel der Arbeiten allesamt aufgezählt wurden. Es werden z.B. die kompletten Lampen demontiert und durch LED Beleuchtungskörper, welche dimmbar sein sollen, ersetzt. Des Weiteren erhält der Sitzungssaal eine neue funkgesteuerte Leinwand.

Der VS gibt zu bedenken, dass der Sitzungssaal seit dem Bau des Rathauses unverändert besteht. Dieser wird nicht nur für die Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen, sondern auch für Trauungen, Lesungen der Bücherei und dem Seniorenbeirat genutzt. Des Weiteren sind natürlich in den Elektroinstallationsarbeiten die Anschlüsse für die bereits ausgeschriebene Klimaanlage enthalten.

Von MGR Seidler wird gefragt, wie viel Geld für die gesamte Maßnahme im Haushalt eingestellt wurde.

Vom VS wird vorgebracht, dass man für die gesamte Modernisierung des Sitzungssaals 150.000 EUR – 170.000 EUR in den Haushalt eingestellt hat. Die Kosten für die Elektroinstallationsarbeiten liegen unter der Kostenschätzung des Ingenieurbüros.

MGR Kremer fragt, ob die Klimaanlage bereits in dem Angebot enthalten ist. Er geht davon aus, dass 20 Regiestunden langen.

Herr Mitzam erklärt, dass nur die Vorbereitungen für die Klimaanlage in dem Angebot enthalten sind. Die Regiestunden fallen nur für unvorhergesehene Arbeiten an. Für die anfangs aufgezählten Leistungen fallen keine Regiestunden an.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gewerk Elektroinstallation für die Modernisierung des Sitzungssaales an die Firma Werner Böhm, Elektrotechnik aus Büchenbach mit einer Auftragssumme von 39.536,14 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage entlang des Geh- und Radweges RH 1 Leerstetten - Schwand

In den jährlichen Bürgerversammlungen wurde immer wieder die Verkehrssicherheit des Gehund Radweges entlang der RH 1 zwischen Leerstetten und Schwand bei Dunkelheit bemängelt. Von den Bürgern wurde gebeten, diesen Bereich zu beleuchten.

Von der Verwaltung wurden daher zwei Angebote für eine Beleuchtung dieses Bereiches von der Main-Donau-Netzgesellschaft eingeholt. Der Inhalt der beiden Angebote unterscheidet sich abgesehen vom Preis lediglich an der Lampenhöhe und –form. Beide Leuchten (LED) sind für Radwege konzipiert und erfüllen die selben Anforderungen.

Das günstigste Angebot der Mai-Donau-Netzgesellschaft liegt bei 84.891,33 EUR brutto.

Die Angebote liegen der Vorlage bei.

Die Verwaltung schlägt vor, die Main-Donau-Netzgesellschaft mit der Erstellung der Straßenbeleuchtungsanlage entlang des Radwegs RH 1 Leerstetten – Schwand zu beauftragen damit die Verkehrssicherheit des Geh- und Radweges bei Dunkelheit verbessert wird.

MGR Seidler fragt, ob der Stich zur Buswendeschleife bei diesem Angebot enthalten ist. Er ist der Meinung, dass man die Beleuchtungsanlage zwischen Einmündung RH 1 Richtung Gemeindezentrum und Buswendeschleife zeitgleich beauftragt. Natürlich handelt es sich hierbei um eine Steigerung der Gesamtkosten. Jedoch werden die Bürger der Umwelt zu Liebe zum Fahrradfahren in gewisser Weise aufgefordert. Daher sollte sich die Gemeinde auch in der Pflicht sehen, eine Verkehrssichere Nutzung zu gewährleisten. Er erinnert sich daran, dass beim Ausbau des Radwegs seinerzeit kein Leerrohr für eine Beleuchtung vorgesehen wurde.

Der VS bringt vor, dass man die Mehrkosten für den Stich aufgrund des vorliegenden Angebots bereits ermittelt hat. Schätzungsweise werden für den Stich 5 Leuchten benötigt. Hierfür könnten mit Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000 EUR gerechnet werden.

MGR Scharpff erinnert sich, dass er damals gegen den Ausbau des Radwegs war. Nachdem der Ausbau entlang der RH 1 beschlossen wurde, setzte er sich ein, dass auch zwischen der Einmündung und der Buswendeschleife ein Radweg gebaut wird. Daher ist er ebenfalls der Meinung, dass es sinnvoll wäre, auch diesen Bereich mit Beleuchtungen auszustatten. Hier könnte man sich bezüglich den Schaltzeiten Gedanken machen, ob die Beleuchtung die ganze Nacht brennt oder man 4-5 Stunden sparen könnte. Er fragt, mit welchen Mehrkosten man bei Anpassung des Wartungsvertrags rechnet. Des Weiteren werden die Stromkosten durch den Ausbau steigen. Auch hier wäre interessant, mit welchen Folgekosten zu rechnen sind. Abschließend weist er darauf hin, dass in der Sperbersloher Straße sowie im Waldweg zwischen Schwand und Leerstetten einige Lampen eingewachsen sind. Diese sollten freigeschnitten werden.

Der VS antwortet, dass man dies dem Bauhof weitergeben wird. Handelt es sich jedoch um private Bäume, werden die Eigentümer informiert. Die Folgekosten werden ermittelt und den Marktgemeinderäten nachgereicht. Für die Sicherheit ist es jedoch sinnvoll die Beleuchtungsanlage herzustellen.

MGR Dr. Schulze ist der Meinung, dass die Beleuchtungsanlage in Zeiten der Dunkelheit kontinuierlich brennen sollte. Wenn dann ein Unfall passiert, wird sich bei der Gemeinde beschwert, dass die Lampen nicht gebrannt haben, obwohl sie verfügbar sind.

Von MGR Dorner wird gefragt, ob sich die Beleuchtungsanlage bis zur Brunnenstraße erstreckt.

Der VS bejaht dies. Ab der Brunnenstraße ist dann die Straßenbeleuchtung vorhanden. Nachdem aus den Beiträgen der Ratsmitglieder zu entnehmen war, dass die Beleuchtungsanlage auch auf den Bereich zwischen Einmündung RH 1 Richtung Gemeindezentrum bis zur Buswendeschleife erweitert werden soll, wird dies in den Beschluss aufgenommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage entlang des Radwegs an der RH 1 und zwischen Einmündung RH 1 Richtung Gemeindezentrum und Buswendeschleife an die Main-Donau-Netzgesellschaft mit einer Gesamtauftragssumme von ca. 100.000,00 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Der VS berichtet, dass am kommenden Donnerstag, den 19.09.2019 von 16:00 bis 20:00 Uhr die Firma TenneT einen Infomarkt zur Juraleitung P53 in der Gemeindehalle veranstaltet. Es wird vom aktuellen Stand berichtet. Weiter soll eine Podiumsdiskussion stattfinden. Der angedachte Scoping-Termin Ende September von TenneT mit den Planungsbehörden ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Weiter berichtet er, dass der Brandmeisterbezirk Wendelstein-Schwanstetten am Samstag, den 21.09.2019 eine Großübung in der Grundschule Schwanstetten durchführt. Dabei soll auch eine Vermisstensuche im Wald stattfinden.

Am Samstagnachmittag, den 21.09.2019 um 15:00 Uhr lädt der Dorfladen Schwanstetten zur Erweiterung der Räumlichkeiten ein.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Seidler spricht an, dass von einem Grundstück in der Querstraße durch Bewuchs außerhalb dessen massive Beeinträchtigungen des öffentlichen Bereichs ausgehen. Er fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass der Bauhof in diesem Fall den Eigentümer unterstützt und beim Freischneiden hilft. Des Weiteren bringt er vor, dass der Schulparkplatz immer noch von LKW's und Wohnmobilen genutzt wird. Ein Vorschlag wäre, dass man eine Höhenbegrenzung durch einen Balken anbringt. Die Busse könnten dann in der Alten Straße parken.

Der VS antwortet, dass die Halter der Wohnmobile bereits angeschrieben worden sind. Dass die Situation unverändert ist, kann durchaus der Ferienzeit geschuldet sein. Die Problematik wird dem Ordnungsamt weitergegeben. Die Verwaltung wird die Firmen diesbezüglich anschreiben. Die Kinder aus den Bussen in der Alten Straße aussteigen zu lassen, ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zu befürworten.

Des Weiteren bringt MGR Seidler vor, dass die Gehsteige in vielen Bereich nicht mehr vom Unkraut befreit werden. Hierunter leidet das Ortsbild.

Vom VS wird vorgebracht, dass der Bauhof die entsprechenden Eigentümer informiert und ein Hinweis im Infoblatt erscheinen wird, in dem die Bürger über ihre Pflichten informiert werden.

Auch MGR Dorner spricht an, dass besonders bei der Ortseinfahrt Leerstetten das Ortsbild leidet. Gegenüber des Wendelsteiner Wegs liegt ein unbebautes Grundstück, welches ziemlich starken Wildwuchs aufweist.

Der VS nimmt dies zur Kenntnis und wird dies entsprechend weiterleiten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann Erster Bürgermeister Mario Knorr Schriftführer/in